

Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Debitkarten

(Raiffeisen Debitkarten sind die «Raiffeisen Debit Mastercard» und «Raiffeisen Visa Debit Card»)

1 Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Debitkarten (nachfolgend «**Bedingungen**») regeln die Dienstleistungen der von der Raiffeisenbank (nachfolgend «**Bank**») herausgegebenen Raiffeisen Debitkarten (nachfolgend «**Karten**») und gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (nachfolgend «**AGB**»). Mit Begründung des Kartenvertragsverhältnisses gemäss Ziffer 2, mit Unterzeichnung des bzw. Zustimmung zum Kartenantrag(s) und spätestens mit dem Einsatz der Karte akzeptiert der Karteninhaber¹ diese Bedingungen.

2 Begründung des Kartenvertragsverhältnisses

Nach erfolgreicher Prüfung des Kartenantrags durch die Bank erhält der Kontoinhaber, der Kontobevollmächtigte oder eine vom Kontoinhaber bezeichnete Person (nachfolgend je «**Karteninhaber**») eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «**PIN-Code**»). Die Karte sowie der PIN-Code werden je separat per Post zugestellt oder in anderer geeigneter Weise separat zur Verfügung bzw. bereitgestellt.

Die Bank hat das Recht, den Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Kartenvertragsverhältnis zwischen der Bank und dem Karteninhaber kommt mit Zustimmung der Bank zum Kartenantrag, der Zustellung der Karte an den Karteninhaber bzw. deren digitalen Bereitstellung oder dem Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Karte zustande (nachfolgend «**Kartenvertragsverhältnis**»).

3 Kartenausstellung

Die Karte kann von der Bank als physische und virtuelle Karte ausgegeben werden. Jede Karte bleibt Eigentum der Bank.

Bei physischen Karten ist die Karten- und IBAN-Nummer, das Verfalldatum sowie der CVV/CVC-Code auf der Karte angedruckt. Die Karten- und IBAN-Nummer ist ebenfalls im Chip und auf dem Magnetstreifen hinterlegt. Bei virtuellen Karten sind die vorgenannten Daten ebenfalls entsprechend abrufbar. Bei der digitalen Hinterlegung der Karte für wiederkeh-

rende Belastungen wird anstelle der Kartenummer eine andere Nummer (nachfolgend «**Token**») generiert und auf einem mobilen Gerät oder bei einer Akzeptanzstelle hinterlegt. Token kommen insbesondere bei Online-Transaktionen und Mobile Payment Lösungen zur Anwendung.

Die Karte verfällt am Ende des digital abrufbaren resp. auf der Karte angegebenen Monats/Jahr (nachfolgend «**Verfalldatum**»). Ohne gegenteilige Mitteilung des Karteninhabers wird ihm vor Ablauf des Verfalldatums automatisch eine neue Karte ausgestellt. Der Karteninhaber meldet sich bei der Bank, wenn er die neue Karte nicht mindestens zehn Kalendertage vor Ablauf des Verfalldatums erhalten hat. Bei Kartenverlust, Missbrauchsverdacht oder technischem Defekt stellt die Bank eine Ersatzkarte aus.

Die Bank ist berechtigt, die Karte nicht mehr zu erneuern, wenn diese während einer Zeitspanne von mehr als einem Jahr nicht eingesetzt wurde.

4 Kontobeziehung / Zusätzliche Conto Service-Dienstleistungen

Die Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes auf den Kontoinhaber lautendes Konto bei der Bank (nachfolgend «**Kartenkonto**»).

Die Karte kann vollständig für Conto Service-Dienstleistungen (vgl. nachstehend Ziffer 5) genutzt werden. Im Rahmen der Conto Service-Dienstleistungen, die an Raiffeisen Geldautomaten zur Verfügung stehen, können zusätzlich bis zu drei weitere Konti mit der Karte verbunden und alternativ zum Kartenkonto verwendet werden. Über die Conto Service-Dienstleistungen ist der Karteneinsatz für die weiteren Konti möglich. Der Kontoinhaber kann der Bank jederzeit schriftlich die Aufschaltung oder die Löschung eines Kontos innerhalb der Conto Service-Dienstleistungen mitteilen. Bei der Kündigung eines im Rahmen der Conto Service-Dienstleistungen zusätzlich genutzten Kontos wird dieses automatisch von der Karte getrennt.

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte auf dem Kartenkonto resp. den weiter verbundenen Konten zu belasten. Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Karteninhaber mit einem Dritten (z. B. Akzeptanzstellen) uneingeschränkt bestehen.

¹ Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls auch für eine Mehrzahl von Personen.

5 Verwendung der Karte an Raiffeisen Geldautomaten (Conto Service-Dienstleistungen)

Die Karte kann an Raiffeisen Geldautomaten für folgende Funktionen eingesetzt werden:

- a) Bargeldbezug
- b) Abfragen und auf Wunsch Ausdruck von Kontoinformationen (aktueller Saldo und Transaktionen)
- c) Bargeldeinzahlungen an den dafür ausgerüsteten Raiffeisen Geldautomaten

Der Karteninhaber zahlt an den dafür ausgerüsteten Raiffeisen Geldautomaten nur qualitativ einwandfreie Noten und Münzen ein. Zur Vermeidung von Schäden sind Fremdkörper an den Noten und Münzen vor einer Einzahlung zu entfernen.

6 Verwendung der Karte an Nicht-Raiffeisen-Geldautomaten und bargeldloses Bezahlen

Die Karte kann bei allen Mastercard- oder Visa-Akzeptanzstellen (nachfolgend **«Akzeptanzstellen»**) im In- und Ausland im Rahmen der vereinbarten Limite für folgende Transaktionen eingesetzt werden, wobei es bei der Verwendung von virtuellen Karten zu Einschränkungen kommen kann:

- a) Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort
- b) Bezahlung von Waren und Dienstleistungen via Online-Transaktion, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg (nachfolgend gemeinsam **«Distanzzahlungen»**)
- c) Bargeldbezug an Geldautomaten oder einzeln am Bankschalter
- d) Zahlungsgarantie für Reservationen und Eventualforderungen
- e) Erteilung einer Dauerbelastungsermächtigung an Akzeptanzstellen für wiederkehrende Leistungen
- f) Bargeldrückgabe in Kombination mit einer Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort bei Akzeptanzstellen, welche diesen Service anbieten
- g) Überweisung und Empfang von Geld (Geldüberweisungen)

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und der vereinbarten Kartenlimite einsetzen. Die Limite wird dem Karteninhaber bei Zustellung der Karte mitgeteilt. Sie kann jederzeit bei der Bank oder via Online-Services der Bank nachgefragt werden. Innerhalb der Limite können für spezifische Transaktionen tiefere Limiten angewendet werden (z. B. Bargeldbezüge).

Der Kontoinhaber haftet für sämtliche Verpflichtungen aus dem Einsatz aller Karten. Wird eine Karte für einen Kontobevollmächtigten oder eine vom Kontoinhaber bezeichnete Person ausgestellt, so haften

diese Karteninhaber solidarisch und unbeschränkt zusammen mit dem Kontoinhaber für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung ihrer Karte entstehen. Werden Verpflichtungen aus dem Einsatz dieser Karten nicht vom Kontoinhaber übernommen, können diese durch die Bank bei diesen Karteninhabern eingefordert werden.

Wenn die Dauerbelastungsermächtigung für wiederkehrende Leistungen oder der Bezug der Leistungen nicht mehr gewünscht werden, müssen diese vom Karteninhaber direkt bei der Akzeptanzstelle widerrufen bzw. gekündigt werden. Die Bank übernimmt keine Haftung für Belastungen im Zusammenhang mit nicht korrekt widerrufenen bzw. gekündigten Dauerbelastungsermächtigungen.

Bei Sperrung oder Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Akzeptanzstellen, gegenüber welchen eine Ermächtigung für wiederkehrende Leistungen sowie einzelne Zahlungsfreigaben erteilt oder eine Zahlungsgarantie für Reservationen und Eventualverpflichtungen abgegeben wurde, über die Sperrung oder Kündigung der Karte zu informieren.

Die Bank hat das Recht, den Akzeptanzstellen mit erteilter Dauerermächtigung und den Drittanbietern von Mobile Payment Lösungen mit hinterlegter Karte, die Kartenummer und das Verfalldatum der für den Karteninhaber neu ausgestellten Karte mitzuteilen. Der Karteninhaber kann durch entsprechende vorgängige Mitteilung an die Bank auf diesen Aktualisierungs-Service verzichten.

Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

7 Genehmigung von Kartentransaktionen

Kartentransaktionen können:

- a) mittels Eingabe des PIN-Codes (Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort oder Bargeldbezug an Geldautomaten)
- b) durch blosser Verwendung der Karte – ohne PIN-Eingabe (bei kontaktloser Bezahlung bis zum hierzu festgelegten Höchstbetrag, der bei der Bank nachgefragt werden kann)
- c) durch Angabe der Kartenummer, Verfalldatum und (falls verlangt) der dreistelligen Kartenprüfnummer CVV/CVC bei Distanzzahlungen
- d) durch Verwendung eines zusätzlichen Sicherheitsprotokolls (nachfolgend **«3-D Secure»**) bei Online-Transaktionen
- e) durch Hinterlegung der Karte in einer persönlichen Geldbörse für Mobile Payment Lösungen (nachfolgend **«Wallet»**) gemäss den Vorgaben des Drittanbieters mit einem persönlichen Gerätepasswort/PIN-Code oder anderweitigen Legitima-

tionsmitteln (z. B. persönlicher Fingerabdruck oder Gesichtserkennung)

f) durch eine andere, von der Bank vorgegebene Methode

genehmigt werden. Durch die Genehmigung der Kartentransaktion anerkennt der Karteninhaber die Forderung der Akzeptanzstelle und die Bank wird gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich angewiesen, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten und dem Kartenkonto zu belasten. Auf Wunsch kann der Karteninhaber die Deaktivierung der Funktionen für kontaktloses Bezahlen und Online-Transaktionen bei der Bank beantragen oder in den Online-Services selbst vornehmen.

8 Zusätzliches Sicherheits-Protokoll (3-D Secure) bei Online-Transaktionen

Das zusätzliche Sicherheits-Protokoll 3-D Secure ist ein international anerkannter Sicherheitsstandard für Online-Transaktionen mit Karten.

Zur Verwendung von 3-D Secure, das heisst zur Freigabe von Online-Transaktionen mit 3-D Secure (Push-Service, SMS-Code), ist eine einmalige Registrierung der Karte durch den Karteninhaber in der zur Verfügung gestellten Lösung nötig. Wenn eine Akzeptanzstelle 3-D Secure im Bezahlprozess anwendet, wird die Kartenzahlung über dieses Sicherheits-Protokoll abgewickelt. Sollte der Karteninhaber auf die Nutzung von 3-D Secure verzichten, kann die Karte für Online-Transaktionen bei diesen Akzeptanzstellen nicht eingesetzt werden.

9 Transaktionsbeleg / Informationsabfrage

Der Karteninhaber erhält bei Bargeldbezügen und bei Einzahlungen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Dieser gilt als Belastungs- resp. Gutschriftsanzeige.

Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Geldautomaten, Terminals oder andere Kanäle abgefragt werden können. Verbindlich ist ausschliesslich der Kontoauszug des Kartenkontos resp. eines im Rahmen der Conto Service-Dienstleistungen genutzten Kontos.

10 Kartenlimiten / Einsatzbeschränkung

Die Bank legt pro Karte eine Tages- und Monatslimite fest (nachfolgend «**Kartenlimite**»), innerhalb derer Transaktionen im Rahmen des verfügbaren Konto-

guthabens möglich sind. Die Kartenlimiten werden dem Karteninhaber mitgeteilt und können jederzeit über die Online-Services der Bank eingesehen werden. Die Bank kann die Kartenlimiten jederzeit anpassen.

Massgebend für den Karteneinsatz sind auch die Rückzugslimiten der entsprechenden Konten, eine allfällige Kontosperrung und Ländereinstellungen. Die Bank ist jederzeit berechtigt, Transaktionen freizugeben, selbst wenn kein verfügbares Kontoguthaben vorhanden ist, was zur Belastung von Sollzinsen führen kann.

11 Sperrung von Karten

Der Kontoinhaber resp. Karteninhaber kann die Karte jederzeit selbst via Online-Services der Bank sperren oder die Sperrung bei der von der Bank bezeichneten Stelle verlangen. Eine Aufhebung der Sperrung ist nur mit Einverständnis des Kontoinhabers möglich.

Bei Sperrung der Karte werden keine Zahlungstransaktionen mehr freigegeben.

Bei einer Sperrung des Kartenkontos durch den Kontoinhaber wird die Karte nicht automatisch gesperrt. Der Kontoinhaber muss eine ausdrückliche Sperrung der Karte verlangen, um mögliche Kartentransaktionen auszuschliessen.

Die Löschung der Kontovollmacht sowie Tod oder Verlust der Handlungsfähigkeit eines Karteninhabers führen nicht automatisch zur Sperrung seiner Karte. Der Kontoinhaber bzw. sein Vertreter hat eine Sperrung der Karte ausdrücklich gegenüber der Bank anzuordnen.

12 Sorgfalts- und Meldepflichten des Karteninhabers

Die Karte sowie sämtliche für die Verwendung relevanten Daten (z. B. Kartenummer, Verfalldatum, dreistellige Kartenprüfnummer CVV/CVC, One Time Registration Code [OTRC], Aktivierungscodes für Apps oder Wallets, Freigabecode für Zahlungen usw.) sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.

Der Karteninhaber bewahrt die Karte und seinen PIN-Code getrennt voneinander auf. Der PIN-Code und weitere Legitimationsmittel sowie allfällige weitere Eröffnungsdokumente dürfen keinesfalls anderen Personen zugänglich gemacht werden. Eine Aufzeichnung des PIN-Codes ist untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist ein PIN-Code zu wählen, der nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- oder Buchstabenkombinationen besteht (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen, Namen des Kar-

teninhabers oder nahestehender Personen, wiederholte oder direkt anschliessende Zahlen- oder Buchstabenfolgen). Der PIN-Code kann jederzeit an den dafür vorgesehenen Geldautomaten in der Schweiz geändert oder in den Online-Services der Bank angefordert werden.

Der Karteninhaber ist dafür verantwortlich, dass er bei der Eingabe des PIN-Codes nicht beobachtet wird. Besteht Grund zur Annahme, dass Dritte Kenntnis vom PIN-Code erhalten haben könnten, ändert der Karteninhaber den PIN-Code unverzüglich oder sperrt die Karte resp. lässt diese unverzüglich sperren.

Gleiches gilt für die Behandlung weiterer Legitimationsmittel im Zusammenhang mit Mobile Payment Lösungen und 3-D Secure, insbesondere in Bezug auf das genutzte mobile Gerät. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die auf den mobilen Geräten hinterlegten Legitimationsmittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder Gerätepasswort) zu verwenden und darf Dritten keinen Zugang zu den mobilen Geräten und den darin hinterlegten Daten geben. Der Karteninhaber darf den One Time Registration Code (OTRC), Aktivierungscode für Apps oder Wallets, Freigabecode für Zahlungen im Zusammenhang mit Mobile Payment Lösungen und 3-D Secure nie an Dritte weitergeben. Der Karteninhaber darf die Kartentransaktion mit 3-D Secure nur genehmigen, wenn die angegebenen Zahlungsdetails korrekt sind. Der Karteninhaber trägt Sorge dafür, dass Unbefugte keine Manipulationen an den mobilen Geräten vornehmen können. Insbesondere trifft er alle notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Schäden. Der Karteninhaber führt sicherheitsrelevante Updates der Betriebssysteme und Apps auf den mobilen Geräten umgehend durch. Die auf dem mobilen Gerät für die Karte verwendeten Apps dürfen ausschliesslich aus offiziellen App-Stores heruntergeladen werden. Der Karteninhaber darf keine Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim mobilen Gerät zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des mobilen Gerätes) zulassen. Der Karteninhaber informiert sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und minimiert mögliche Sicherheitsrisiken aus der Benutzung des Internets durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, vor einer vorübergehenden oder dauerhaften Weitergabe des mobilen Gerätes, sämtliche Daten zu löschen, die im Zusammenhang mit der Karte stehen.

Bei Verlust eines mobilen Gerätes hat der Karteninhaber alles zu unternehmen, um den Zugriff Un-

berechtigter auf die von der Bank an das mobile Gerät übermittelten Daten zu verhindern (z. B. durch Sperren der SIM-Karte, Sperren des mobilen Gerätes, Löschen der Daten, Zurücksetzen oder Zurücksetzenlassen des Benutzerkontos).

Bei Verlust, Diebstahl oder Hinweisen auf eine missbräuchliche Verwendung der Karte oder des mobilen Gerätes, hat der Karteninhaber dies unverzüglich telefonisch bei der von der Bank bezeichneten Stelle zu melden und er hat die Karte unverzüglich zu sperren oder sperren zu lassen.

Der Karteninhaber hat bei Schadensfällen zur Aufklärung des Falles und Minderung des Schadens beizutragen. Besteht im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung der Verdacht einer strafbaren Handlung, kann die Bank den Karteninhaber im Rahmen der Schadensabwicklung auffordern, eine Strafanzeige bzw. einen Strafantrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

Der Kontoinhaber prüft die entsprechenden Kontoauszüge unverzüglich nach deren Erhalt. Wird ein Konto nicht monatlich abgeschlossen, prüft der Kontoinhaber die Kontobewegungen in regelmässigen Abständen, mindestens einmal pro Monat. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sind der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 45 Kalendertage nach Erhalt des monatlichen Kontoauszugs, resp. der monatlichen Prüfung, ansonsten gilt der Kontoauszug als genehmigt.

Sofern von der Bank verlangt, ist zudem umgehend eine schriftliche Beanstandung einschliesslich aller Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der/den beanstandeten Transaktion/en stehen, einzureichen. Wird dem Karteninhaber ein Beanstandungsformular bereitgestellt, so hat er das Beanstandungsformular der Bank resp. SIX auszufüllen und unterzeichnet innert 10 Kalendertagen nach Erhalt gemäss dem auf der Webseite der Bank vorgegebenem Prozess einzureichen. Der Karteninhaber haftet gegenüber der Bank für sämtliche Kosten, welche der Bank durch den Karteninhaber wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht erfolgter Beanstandungen von Transaktionen entstehen.

Der Karteninhaber informiert die Bank umgehend telefonisch, wenn er Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kartentransaktionen (z. B. PIN-Code, 3-D Secure, Mobile Payment Lösungen), den Online-Services, der Kommunikation mit der Bank über elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, E-Mail, SMS, Push-Service, Internet etc.) oder den mobilen Geräten vermutet oder feststellt.

Sämtliche in dieser Ziffer 12 aufgeführten Pflichten werden für die Verwendung in den vorliegenden Bedingungen gesamthaft als **«Sorgfaltspflichten»** definiert.

13 Verantwortlichkeit und Haftung

Wenn der Karteninhaber die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 12 eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, welche aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch nicht nahestehende Dritte entstehen. Dies sind beispielsweise Schäden aufgrund von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte oder Datendiebstahl durch nicht nahestehende Dritte.

Als **«nahestehende Dritte»** gelten Ehepartner oder eingetragene Partner, direkt verwandte Familienmitglieder (insbesondere Kinder und Eltern) oder andere nahestehende Personen, Bevollmächtigte und/oder im gleichen Haushalt lebende Personen des Karteninhabers.

Nicht übernommen werden insbesondere:

- Schäden aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte, die auf Verletzungen dieser Bedingungen, insbesondere der Sorgfaltspflichten oder das Verschulden des Karteninhabers zurückzuführen sind, bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperrung der Karte
- Schäden aus Transaktionen, welche der Karteninhaber oder nahestehende Dritte gemäss einer in Ziffer 7 aufgezählten Methode genehmigt hat
- Schäden, für die eine Versicherung aufkommt
- etwaige indirekte Schäden und Folgeschäden

Ist ein Schaden im Zusammenhang mit der Nutzung einer Mobile Payment Lösung entstanden, wird für die Übernahme des Schadens durch die Bank vorausgesetzt, dass auch die Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters vollumfänglich eingehalten wurden.

Die Bank lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab. Insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt zwischen dem Karteninhaber und der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln.

Die Bank übernimmt keine Verantwortung, falls sich eine Akzeptanzstelle weigert, die Karte zu akzeptieren oder falls aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann.

Die Bank ist bestrebt, die im Zusammenhang mit dem Kartenverhältnis angebotenen Zahlungsmöglichkeiten, allfällige Bargeldbezugsmöglichkeiten,

Geldübermittlungsmöglichkeiten sowie weitere Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann die Einsatzmöglichkeit der Karte und der Zugang zu den erwähnten und allenfalls weiteren Dienstleistungen nicht jederzeit und unterbrechungsfrei sichergestellt werden. Die Bank übernimmt keine Verantwortung, falls die Verwendung der Karte an einem Geldautomaten, Zahlungsterminal oder bei einem Online-Bezahlprozess nicht möglich ist oder die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

Das Recht zur Nutzung der Karte erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses und/oder der Saldierung des Kartenkontos. Die Bank lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch den Gebrauch der Karte nach Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Kontoinhaber und der Karteninhaber haften gegenüber der Bank vollumfänglich für die daraus entstandenen Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Übernahme des Schadens durch die Bank tritt der Karteninhaber hiermit seine Forderungen aus dem Schadenfall vollumfänglich an die Bank ab.

14 Gebühren und Entschädigungen

Für die Ausgabe und die Nutzung einer Karte kann die Bank eine wiederkehrende Monats- und/oder Jahresgebühr resp. eine einmalige Gebühr verrechnen. Zudem ist sie berechtigt, für die Transaktionsabwicklung und weitere Dienstleistungen entsprechende Gebühren zu erheben. Die Gebühren sind in den jeweils gültigen Dienstleistungspreisen der Bank aufgeführt, welche bei der Bank angefragt oder auf der Webseite der Bank abgerufen werden können. Hinzu kommen ausserordentlich anfallende, vom Kontoinhaber oder Karteninhaber verursachte Kosten. Mit dem jeweiligen Einsatz der Karte anerkennt der Karteninhaber die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils geltenden Gebühren.

Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (nachfolgend **«Fremdwährung»**) wird dem Kartenkonto zusätzlich eine entsprechende Bearbeitungsgebühr belastet. Die Umrechnung der Fremdwährung in die Kartenwährung erfolgt aufgrund eines von der Bank festgelegten Kartenkurses. Wird die Karte in Schweizer Franken bei ausländischen Akzeptanzstellen zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet, kann die Bank dem Kartenkonto ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr belasten.

Die Akzeptanzstelle entschädigt ihren Vertragspartner (nachfolgend «Acquirer») für die Bereitstellung der Karteninfrastruktur und damit verbundene Dienstleistungen. Die Bank kann wiederum vom Acquirer eine Gebühr (sogenannte Interchange-Gebühr) im Zusammenhang mit Kartentransaktionen erhalten. Diese Entschädigungen stellen einen Teil des Entgelts der Bank für die erbrachten Dienstleistungen gegenüber dem Karteninhaber dar. Im Weiteren kann die Bank von Dritten (z. B. internationalen Kartenorganisationen) ebenfalls Entschädigungen für Kartentransaktionen erhalten. Erhält die Bank solche Entschädigungen oder hat sie in der Vergangenheit solche Entschädigungen erhalten, welche sie gemäss Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen/regulatorischen Vorschrift herauszugeben hat, verzichtet der Karteninhaber hiermit ausdrücklich auf diesen Herausgabeanspruch. Detaillierte Informationen über die Grundlagen und zur Höhe dieser Entschädigungen können jederzeit unter www.raiffeisen.ch/entschaedigungen eingesehen oder bei der Bank bezogen werden. Diese Informationen stellen in der jeweils aktuellen Form einen integralen Bestandteil des Kartenvertragsverhältnisses dar.

15 Datenschutz und Entbindung vom Bankkundengeheimnis

Die Bank bearbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gemäss «Spezielle Datenschutzerklärung von Raiffeisen für Karten und die Raiffeisen TWINT App» sowie «Datenschutzerklärung Allgemein», die ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen gelten und vom Karteninhaber zur Kenntnis genommen werden.

Der Karteninhaber entbindet die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht, insbesondere dem Bankkundengeheimnis, soweit dies für die Durchführung von Transaktionen oder die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt und auch wenn die Bank die weitere Verwendung der Daten nach Weiterleitung an Dritte nicht kontrolliert.

Der Karteninhaber nimmt im Zusammenhang mit der Entbindung von Geheimhaltungspflichten insbesondere zur Kenntnis, dass schweizerisches und ausländisches Recht, vertragliche Pflichten oder sonstige Gepflogenheiten es nötig machen können, dass gegenüber Behörden oder an der Durchführung beteiligte Dritte (z. B. Karten-Prozessoren, internationale Kartenorganisationen Mastercard und Visa, Acquirer und Akzeptanzstellen inkl. deren Dienstleister) geheimnisgeschützte oder sonstige Daten

des Karteninhabers offengelegt werden müssen. Der Karteninhaber nimmt zudem zur Kenntnis, dass durch den Einsatz der Karten in der Schweiz und im Ausland insbesondere die oben genannten Dritten Kenntnis von Transaktionsdaten (z. B. Kartennummer, Transaktionsbetrag/-datum, Akzeptanzstelle) erlangen können. In gewissen Fällen erfahren sie weitere Daten wie z. B. den Namen oder Adressdaten des Karteninhabers. Die insbesondere an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder diesen zugewandten Daten können von den internationalen Kartenorganisationen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. www.mastercard.com und www.visa.com) im In- und Ausland, d. h. auch in Ländern ohne adäquaten Datenschutz, bearbeitet werden.

Mit Begründung des Kartenvertragsverhältnisses, mit Unterzeichnung des bzw. Zustimmung zum Kartenantrag(s) oder spätestens mit dem Einsatz der Karte willigt der Karteninhaber auch ausdrücklich dazu ein, dass Daten und insbesondere personenbezogene Daten auch in Länder übermittelt werden, in denen kein mit der Schweiz vergleichbarer Datenschutz besteht, d. h. auch in Länder, in denen kein angemessener Datenschutz aus Sicht der Schweiz besteht.

Der Karteninhaber ermächtigt die Bank ausserdem, soweit eine Ermächtigung überhaupt erforderlich ist, Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem Karteninhaber Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten), an denen er interessiert sein könnte, anzubieten bzw. ihm Informationen darüber an seine Post- resp. E-Mail-Adresse oder per Telefon (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services der Bank zugänglich zu machen. Hierzu werden insbesondere Transaktionsdaten ausgewertet und somit das Nutzungsverhalten des Karteninhabers analysiert. Der Karteninhaber kann die Einwilligung zum Empfang von Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und/oder in die Datenbearbeitung zu Marketingzwecken durch Mitteilung an die Bank jederzeit widerrufen. Davon ausgenommen sind nicht-werbliche Mitteilungen und automatisch generierte Texte.

16 Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikation

Kontaktiert der Karteninhaber die Bank via E-Mail, telefonisch oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer bekannt oder nutzt er sonstige elektronische Kommunikationsmittel oder aktiviert er elektronische Kommunikationsmittel in den Online-Services, so ermächtigt er die Bank, mit

ihm mittels der entsprechenden elektronischen Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, E-Mail, SMS, Push-Service, Internet etc.) zu kommunizieren und auch geheimnisgeschützte Informationen elektronisch auszutauschen. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunikation über elektronische Kommunikationsmittel mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden ist. Der Karteninhaber ermächtigt die Bank ausdrücklich, elektronische Kommunikationsmittel zur Kommunikation und zum Informationsaustausch mit ihm zu nutzen und entbindet die Bank in diesem Zusammenhang von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass beim Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel auch persönliche und dem Bankkundengeheimnis unterstehende Daten übermittelt werden und auf eine Bankbeziehung mit dem Karteninhaber geschlossen werden kann. Beispielsweise die Übermittlung per E-Mail und SMS erfolgt über unverschlüsselte Kanäle. Der Versand von Push-Nachrichten erfolgt verschlüsselt an das mobile Gerät des Karteninhabers. Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass Dritte, insbesondere der jeweilige Anbieter seines Mobilfunknetzes oder seiner Internetverbindung, Einsicht in die über diese Kanäle versandten Nachrichten haben können.

Die Bank ist unter anderem auch ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten und Informationen zu seinem Kartenvertragsverhältnis an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Mitteilungen können zudem durch die Bank per E-Mail gesendet oder via Online-Services zugänglich gemacht werden.

Der Karteninhaber nimmt insbesondere beim Einsatz von 3-D Secure, Online-Services und Mobile Payment Lösungen sowie beim sonstigen Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege trotz aller Sicherheitsmassnahmen der Bank die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Kommunikation zwischen dem Karteninhaber und der Bank verschaffen können und der Karteninhaber dadurch finanziell geschädigt oder in seiner Persönlichkeit verletzt werden könnte. Weiter besteht insbesondere das Risiko, dass Informationen verändert werden können, da die Bank keine Möglichkeit hat, die Informationsintegrität sicherzustellen. Bei der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel können zudem Daten über Drittstaaten (weltweit) übermittelt werden, die nicht das gleiche Datenschutzniveau wie die Schweiz bieten, selbst wenn sich der Kar-

teninhaber in der Schweiz befindet. Für sämtliche Folgen, welche sich aus dem allfälligen unbefugten Abfangen von Daten durch Dritte ergeben können, übernimmt die Bank keine Haftung.

Unabhängig des gewählten Kommunikationsmittels werden die Informationen regelmässig und unter Umständen grenzüberschreitend versandt, ohne dass dies seitens der Bank kontrolliert werden kann, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Die Daten im Ausland unterstehen nicht dem Schutz des Schweizer Rechts und eine ausländische Behörde, wie beispielsweise ein Gericht, oder andere Dritte können nach dem ausländischen Recht die Herausgabe anordnen oder auf Daten zugreifen. Es ist ferner zu beachten, dass im Ausland unter Umständen kein mit der Schweiz vergleichbarer angemessener Datenschutz besteht. Der Karteninhaber erklärt sich mit der damit verbundenen Datenübermittlung ins Ausland, auch wenn dort kein angemessener Datenschutz besteht oder sichergestellt ist, ausdrücklich einverstanden.

Mitteilungen der Bank an den Karteninhaber gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse oder E-Mail-Adresse versandt oder via Online-Services der Bank dem Karteninhaber zugänglich gemacht worden sind.

17 Zusammenarbeit der Bank mit Dienstleistern

Die Bank kann Bereiche und Funktionen inklusive Daten von Karteninhabern im Zusammenhang mit dem Kartenvertragsverhältnis ganz oder teilweise an Dienstleister im In- und Ausland auslagern (Outsourcing). Diese Dienstleister können Daten von Karteninhabern wiederum an weitere Dienstleister bekannt geben. Verantwortlich für die Leistungserbringung des Dienstleisters bleibt die Bank. Der Karteninhaber akzeptiert mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen die Zusammenarbeit der Bank mit Dienstleistern.

Die Bank arbeitet im Rahmen des Debitkartengeschäfts mit Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und insbesondere mit einer der SIX Group AG angehörigen Gesellschaft (nachfolgend «**SIX**») als Dienstleisterin zusammen. SIX wird im Auftrag der Bank, aber auch in eigenem Namen, gegenüber den Karteninhabern auftreten. Die Korrespondenz an die Karteninhaber wird teilweise im Namen von SIX erfolgen. Der Karteninhaber wird auch direkten Kontakt zu Mitarbeitenden von SIX haben, beispielsweise im Customer Care Center und der Kartensperrzentrale, der Betrugsbekämpfung sowie bei der Schadensabwicklung.

18 Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung der «debiX+ App» von SIX

SIX stellt den Karteninhabern als spezielle Dienstleistung die «debiX+ App» (nachfolgend «debiX+») als App zur Verfügung. Die debiX+ App ermöglicht insbesondere die Anzeige der getätigten Kartentransaktionen, die Genehmigung von Online-Zahlungen mit dem zusätzlichen Sicherheits-Protokoll 3-D Secure (siehe Ziffer 8) sowie Verwaltungsfunktionen. Zur Nutzung der debiX+ App muss der Karteninhaber die Nutzungsbestimmungen von SIX akzeptieren und sich in der debiX+ App registrieren. Die für die Registrierung erforderlichen Informationen erhält der Karteninhaber nach Ausstellung der Karte per Post oder auf andere geeignete Weise zur Verfügung bzw. bereitgestellt.

Die Bank ermöglicht dem Karteninhaber die Nutzung der debiX+ App, ist aber für die von SIX bereitgestellten Dienste, Informationen und Software sowie für die damit zusammenhängenden Störungen, Fehler, Sicherheits-, Verfügbarkeits- oder Leistungsprobleme nicht verantwortlich. Die Bank und SIX als Anbieter der debiX+ App sind bezüglich Bearbeitung von Daten voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche.

Mit der Registrierung für die debiX+ App stimmt der Karteninhaber der Weitergabe der dazu erforderlichen Daten durch die Bank an SIX zu. SIX bearbeitet die Daten im In- und Ausland für ihre eigenen Zwecke gemäss ihrer Datenschutzerklärung.

Die Nutzung der debiX+ App unterliegt speziellen Nutzungsbestimmungen und Datenschutzhinweisen von SIX. Die jeweils gültigen Bestimmungen können bei SIX oder in der debiX+ App abgerufen werden. Als Alternative zur debiX+ App steht dem Karteninhaber ein Teil dieser Funktionen auch in den Online-Services der Bank zur Verfügung.

19 Änderungen dieser Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie der übrigen Konditionen, insbesondere Gebühren und einzelne Kartenleistungen ausdrücklich vor. Diese werden dem Karteninhaber schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Die geänderten Bedingungen gelten mit dem ersten Karteneinsatz nach physischer oder elektronischer Zustellung der neuen Bedingungen, ohne gegenteilige Mitteilung des Karteninhabers jedoch spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach entsprechender Zustellung, als genehmigt.

20 Kündigung des Kartenvertragsverhältnisses

Die Bank behält sich das Recht vor, das Kartenvertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Der Karteninhaber (nur für seine Karte) oder der Kontoinhaber (für alle mit dem Kartenkonto verbundenen Karten) hat jederzeit das Recht, das Kartenvertragsverhältnis gegenüber der Bank zu kündigen. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Transaktionen auf dem Kartenkonto zu belasten, welche nach Erhalt der Kündigung noch getätigt wurden. Diesfalls erfolgt die Abwicklung der Transaktionen basierend auf den (bisherigen) Bedingungen des Kartenvertragsverhältnisses.

Für den Fall, dass die gesamte Geschäftsbeziehung resp. das Kartenkonto gekündigt werden, gelten auch alle Kartenvertragsverhältnisse auf den gleichen Zeitpunkt als beendet.

Abgelaufene, definitiv gesperrte oder gekündigte Karten sind nach Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses unbrauchbar zu machen und dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Zudem ist der Karteninhaber verpflichtet, virtuelle Karten von mobilen Geräten zu entfernen.

Die Monats- und/oder Jahresgebühr resp. einmalige Gebühr ist im Voraus zur Zahlung fällig. Eine fällige oder bereits bezahlte Gebühr bleibt auch im Falle einer Kündigung geschuldet bzw. wird dem Karteninhaber nicht zurückerstattet.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der Bank untersteht schweizerischem materiellem Recht.

Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist der Sitz der Bank ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreibungsort. Die Bank behält sich das Recht vor, den Karteninhaber auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

22 Erwähnte Dokumente

Alle in diesen Bedingungen erwähnten Dokumente sind in der jeweils aktuell gültigen Form unter www.raiffeisen.ch/rechtliches resp. www.raiffeisen.ch/downloadcenter abrufbar oder bei der Bank beziehbar.

Version 1.2 – Januar 2026